

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 63 (1943)

Artikel: Finanzpolitik und Vermögensbildung im mittelalterlichen Zürich
Autor: Schnyder, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Finanzpolitik und Vermögensbildung im mittelalterlichen Zürich.

Von Dr. Werner Schnyder,
Assistent am Staatsarchiv Zürich.

Auf Jahresende 1941 hat das Staatsarchiv Zürich den 3. Band der mittelalterlichen Zürcher Steuerbücher herausgegeben und demnächst wird der 4. Band folgen¹⁾. Neben der Stadt Zürich und ihren Vororten sind nun auch die rein ländlichen Gebiete stark vertreten. Diese Verbindung von Stadt und Land ist eine typisch schweizerische Erscheinung. Es ist der symbolische Ausdruck für den Begriff des Stadtstaates. Es kommt somit den Zürcher Steuerbüchern über den örtlichen Bereich hinaus grundlegende Bedeutung zu.

Um nun einen Einblick zu verschaffen, was sich dem Leser dieses Werkes an Möglichkeiten der Benützung eröffnen, habe ich folgendes Programm aufgestellt. Im ersten Teil möchte ich zeigen, welche Rolle den Steuern im Rahmen der Finanzpolitik des Zürcher Rates zukam. Im zweiten Teil werde ich auf jene Fragen eingehen, die mit der Geschichte der Bevölkerung im allgemeinen und der Vermögensentwicklung im besonderen zusammenhängen.

1. Allgemeine Grundsätze der Steuererhebung.

Das Zürcher Steuerwesen ist so alt wie die Reichsfreiheit der Stadt Zürich. Nach dem Tode des letzten Zähringers, des

¹⁾ Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, Bd. III, Steuerrödel von 1454—1463, Bd. IV, Steuerrödel von 1467, bearbeitet von Edwin Hauser und Werner Schnyder, Zürich 1941 und 1942, Kommissionsverlag Beer & Co.

Herzogs Berchtold V. im Jahre 1218, tritt zwei Jahre später der Zürcher Rat auf den Plan, und schon in den Jahren 1225 bis 1230 ist neben der Praecaria, der Reichssteuer, bereits von einer Reihe rein städtischer Steuerauflagen, den Vigilia, den Leistungen für den städtischen Wachtdienst, sowie den Murata und Fossata, Beiträgen zur Instandstellung und den Unterhalt der Stadtmauern und Gräben, die Rede²⁾. So beweist gerade das Beispiel Zürichs, daß kommunale Gemeinwesen zur Lösung ihrer Aufgaben als Zentren militärischen Schutzes und der Marktfreiheit schon früh finanzieller Mittel bedurften, die sich ihres Ausmaßes wegen nur durch Steuern aufbringen ließen.

Gegenüber dem heutigen Stand der Steuergesetzgebung bestand vor allem der grundlegende Unterschied, daß der Rat von Zürich im Spätmittelalter nicht regelmäßig, sondern nur in Ausnahmefällen zu einem solchen Alderlaß schritt, während er sich zur Deckung der üblichen jährlichen Ausgaben auf andere Mittel, namentlich auf die indirekten Steuern, die Zölle und Ungelder, stützte. Unter Ungeld verstehen wir in der mittelalterlichen Wirtschaft eine Konsumsteuer.

Für das 14. Jahrhundert sind aus der zwanzigjährigen Steuerperiode 1357—1376 elf Jahre als Steuerjahre sicher bekannt. Die ganze erste Hälfte des 15. Jahrhunderts umfaßt unter Einbezug des Jahres 1449, für welches bloß eine Steuerverordnung, aber keine Rödel vorliegen, nur zehn Steuerjahre, während die beiden Dezennien 1450—1470 sogar elf Steuerjahre enthalten. So ergibt sich ein ungleiches Bild von der Häufigkeit der Steuerauflagen. Sie schwankte je nach der politischen und finanziellen Konstellation.

Ein weiteres grundlegendes Merkmal des mittelalterlichen Steuerwesens Zürichs beruht darin, daß für die Steuertaxation zur Hauptsache nur das Vermögen herangezogen wird. Über die Schwankungen des Steuerfußes und der Steuererträge orientiert nachfolgende Tabelle. Dabei werden jene Zahlen, die durch Rückschlüsse ermittelt werden mußten, mit einem Sternchen versehen, und jene Steuererträge, bei denen die fehlenden Resultate einzelner Wachten schätzungsweise eingesetzt werden mußten, durch das Adverb ca. gekennzeichnet.

²⁾ Vergl. die Zusammenstellung in den Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, bearbeitet von Werner Schnyder, Verlag Rascher, Zürich und Leipzig 1937, S. 29, Nr. 48, Anmerkung 1.

Steuer- jahr	Steuer auf 1 Pfund Fahrhabe in Pfennigen	Steuer auf 1 Pfund liegendes Gut in Pfennigen	Steuerfuß in ‰	Steuer- ertrag
1357	1*	1*	$4\frac{1}{6}$ *	1825 lb
1358	1*	1*	$4\frac{1}{6}$ *	ca. 1833 lb
1362	2*	1*	$8\frac{1}{3}$ * bzw. $4\frac{1}{6}$ *	ca. 2536 lb
1366	2	1	$8\frac{1}{3}$ bzw. $4\frac{1}{6}$	2763 lb
1369	2*	1*	$8\frac{1}{3}$ * bzw. $4\frac{1}{6}$ *	ca. 2883 lb
1370	2*	1*	$8\frac{1}{3}$ * bzw. $4\frac{1}{6}$ *	3107 lb
1371	2*	1*	$8\frac{1}{3}$ * bzw. $4\frac{1}{6}$ *	ca. 3064 lb
1372	1*	$1\frac{1}{2}$ *	$4\frac{1}{6}$ * bzw. $2\frac{1}{12}$ *	ca. 1704 lb
1373	1*	$1\frac{1}{2}$ *	$4\frac{1}{6}$ * bzw. $2\frac{1}{12}$ *	ca. 1726 lb
1375	2*	1*	$8\frac{1}{3}$ * bzw. $4\frac{1}{6}$ *	ca. 3266 lb
1376	2*	1*	$8\frac{1}{3}$ * bzw. $4\frac{1}{6}$ *	ca. 3293 lb
1357—1376 mutmaßlicher Steuerertrag				ca. 28 000 lb
1401	2	1	$8\frac{1}{3}$ bzw. $4\frac{1}{6}$	ca. 3652 lb
1408	3*	$1\frac{1}{2}$ *	$12\frac{1}{2}$ * bzw. $6\frac{1}{4}$ *	5717 lb
1410	2	1	$8\frac{1}{3}$ bzw. $4\frac{1}{6}$	3605 lb
1412	1	1	$4\frac{1}{6}$	4238 lb
1417	1	1	$4\frac{1}{6}$	ca. 4888 lb
1401—1417 mutmaßlicher Steuerertrag				ca. 22 100 lb
1425	1	1	$4\frac{1}{6}$	wegen großer Lücken nicht zu ermitteln
1442	2	2	$8\frac{1}{3}$	
1444	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{12}$	
Steuer- jahr	Steuer auf 100 Pfund Fahrhabe und liegendes Gut in Schillingen		Steuerfuß in ‰	Steuer- ertrag
1449	10		5	wegen großer Lücken nicht zu ermitteln 8588 lb ³⁾
1450	10		5	
1454	10		5	
1455	5		$2\frac{1}{2}$	
1456	$2\frac{1}{2}$		$1\frac{1}{4}$	
1457	$2\frac{1}{2}$		$1\frac{1}{4}$	
1461	3		$1\frac{1}{2}$	
1463	5		$2\frac{1}{2}$	
1467	5		$2\frac{1}{2}$	
1468	5		$2\frac{1}{2}$	
1469	5		$2\frac{1}{2}$	
1470	5		$2\frac{1}{2}$	

³⁾ Nach den Angaben von Karl Keller-Escher, Das Steuerwesen der Stadt Zürich im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert, 67. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich, 1904, S. 77. Für die Jahre 1468—70 mangeln die Gesamtadditionen der einzelnen Steuerbeträge für die sechs städtischen Wachen.

Ein Vergleich mit dem geltenden Steuergesetz von 1917 ist jedoch nicht ohne weiteres möglich, weil das Vermögen heute nicht nur als Substanz, sondern auch mit seinem Ertrag der Besteuerung untersteht. Des weitern gesellt sich zur Staatssteuer die Gemeindesteuer. Endlich ist das geltende Steuersystem für das Vermögen von 1,5‰ bis 2,5‰ abgestuft, während im mittelalterlichen Zürich von allen Vermögensstufen der gleiche Prozentsatz eingefordert wird. Doch wird seit 1442 die Taxation der Minderbemittelten dem freien Ermessen der Steuerbeamten überlassen. Die Kategorie der Wenigerbegüterten kommt somit in Zürich bedeutend besser weg als in Basel⁴⁾, dessen nach unten gerichteter progressiver Vermögenssteuer geradezu der Charakter einer verkappten Einkommensteuer anhaftet.

Die Besteuerung des Einkommens ist in Zürich erst seit den schweren Zeiten des Alten Zürichkrieges nachweisbar und zwar in der Weise, daß es den Steuerorganen anheimgestellt wird, den finanziellen Ertrag der Berufsgeschäfte wie den Kleideraufwand des einzelnen Steuerpflichtigen in Berücksichtigung zu ziehen, falls nur wenig Vermögen vorhanden ist. Sodann wird für die Kategorie der Gesellen und das weitere männliche Dienstpersonal, das nicht über eigenes Vermögen verfügt, ein Wochenlohn, also rund 2% des Jahreseinkommens, als Maßstab für die Höhe der Jahressteuer festgelegt⁵⁾. Endlich tritt in den 1450er Jahren noch die generelle Personalsteuer auf den Plan.

2. Die Verwendung der Steuern.

Welches waren nun die maßgebenden Ursachen für die Erhebung von direkten Steuern? Zweifellos dienten sie zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse, ganz besonders zur Amortisierung der öffentlichen Schuld. Die Beantwortung dieser primären Frage im Einzelnen gestaltet sich jedoch schwieriger, als wie es auf den ersten Blick den Anschein hat. Die Steuerverordnungen gehen, sofern überhaupt solche vorliegen,

⁴⁾ Gustav Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert, Tübingen 1879, S. 367 und 378.

⁵⁾ Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. II, bearbeitet von Hans Nabholz und Edwin Hauser, Zürich 1939, S. 10, Abschnitte 2 und 5.

in der Regel über diesen Punkt hinweg oder begnügen sich lediglich mit dem dehnbaren Begriff der Vergrößerung der Schuldenlast. Schwerwiegender macht sich der Mangel einer fortlaufenden Reihe von Rechnungen des städtischen Haushaltes bemerkbar, denn sie müßten uns den zahlenmäßigen Beweis für die Verwendung der Steuergelder in die Hand geben. So haben wir uns beim nachfolgenden Gang durch die Entwicklung des Zürcher Steuerwesens in der Beurteilung der Verwendung der einen oder andern Steuerauflage öfters mit Mutmaßungen zu behelfen.

Die bewegten außenpolitischen Verhältnisse nach der Brunsschen Umwälzung von 1336 hatten den Rat 1343 zur Aufnahme fremder Mittel genötigt, die teils dank der Bereitwilligkeit zahlreicher Geldgeber in Basel und Freiburg im Breisgau, teils durch den Ertrag einer Steuer in der Höhe von 1581 $\frac{3}{4}$ Pfund gedeckt werden konnten⁶⁾. Die schweren Belagerungskriegsjahre 1351—1355 hatten das Ihrige dazu beigetragen, daß die aus Leibrenten und Zinsrenten bestehende Schuld 1356 bereits auf 20 250 Pfund Zürcher Währung angeschwollen war⁷⁾, während die Stadt Basel zur gleichen Zeit noch schuldenfrei war. Um dieser wachsenden Verschuldung einen Riegel zu stoßen, entschloß sich der Zürcher Rat 1357 zur Einführung direkter Steuern. Sie brachten in den Jahren 1357—1376 28 000 Pfund ein und dürften somit die städtische Schuld vollständig zum Verschwinden gebracht haben, trotzdem sich mittlerweile neue Kreditbedürfnisse eingestellt hatten. Besonders bemerkenswert ist die Heranziehung der Steuereinnahmen des Jahres 1369 für die Beteiligung des Zürcher Kontingentes am Reichsfeldzuge Kaiser Karls IV. in die Lombardei. Der Anteil Zürichs an diesem weltgeschichtlichen Ereignis ist bis vor kurzem unerkannt geblieben und so rechtfertigt es sich, in diesem Zusammenhang kurz auf diese Episode einzutreten. Kaiser Karl IV. hatte auf Drängen des von Avignon nach Rom zurückgekehrten Papstes Urban V. im Frühjahr 1368 die Reichsfürsten und

⁶⁾ Vergl. Walter Frey, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter, Zürcher Phil. Diss. 1910, Beilage 16, und Staatsarchiv Zürich, A 45.1.

⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, A 45.1. Der im Abrechnungsheft genannte Betrag lautet auf 4500 Mark Silber. Auf 1 Mark Silber gingen im Zeitraum 1351—1364 4 Pfund 10 Schilling; vergl. Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 1036.

Reichsstädte zu einem Krieg gegen die aufständischen Reichsvikare Visconti in Mailand und Scaliger in Verona aufgefördert.

Aus den Zürcher Steuerbüchern ersehen wir nun, daß Zürich diesem Appell nachgekommen ist⁸⁾. Der Rat sah sich dabei in Anbetracht der außerordentlichen Kosten verpflichtet, Zuschüsse zu gewähren. So erhielten die militärischen Verbände, die Zünfte und Handwerksgesellschaften, Beiträge, aus deren verschiedener Höhe man schließen möchte, daß die Pfister und Grempler am meisten Leute gestellt hätten. Gesondert von den Zünften erscheinen 22 Mitglieder der Constaffel und fünf Ausburger. Ihre Zahl läßt sich deshalb so genau bestimmen, weil sich die Zuschüsse für jeden Constaffler: 3 Pfund und 16 Schilling, für jeden Ausburger die Hälfte, d. h. 1 Pfund und 18 Schilling, auf gleicher Höhe bewegen. Vermutlich stellten Constaffel und Ausburger das Reiterkorps. Die Beteiligung Zürichs am Reichsfeldzug gegen Mailand und Verona ist nicht nur deshalb bemerkenswert, weil die Handelsbeziehungen Zürichs mit der Lombardei darunter leiden mußten, sondern auch, weil die Stadt Basel wie zehn elsässische Reichsstädte eine Beteiligung ablehnten und sich dabei hinter die drohende Gefahr der herumziehenden englischen Söldner verschanzten. Nur Straßburg besann sich eines andern und unterstützte den Plan mit zwanzig Rittern und Knechten. Während aber hier stets vom Reichszug nach Rom die Rede ist, halten die Zürcher Steuerbücher konsequent am Ausdruck: „part gen Bern“, das ist Verona, fest. Wir dürfen daraus schließen, daß die Zürcher vor allem an den Gefechten um Verona teilgenommen haben und daß sie nach dem Friedensschluß von Modena vom 28. August 1368 wieder in die Heimat entlassen wurden. In der Tat hat nur ein kleiner Teil des Heeres am weitem Zug Kaiser Karls IV. durch Mittelitalien nach Rom mitgewirkt.

Nach diesem kleinen Abstecher auf die zentrale Frage zurückkommend, halten wir fest, daß sich die Schuldenlast bis 1376 in so starkem Maße vermindert hatte, daß von 1377 weg auf die Erhebung weiterer Steuern verzichtet werden konnte. Wie sehr übrigens der Rat auch fortan ein Abgleiten in das alte Fahr-

⁸⁾ Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. I, bearbeitet von Hans Nabholz und Friedrich Hegi, Zürich 1918, S. 216.

wasser auf alle erdenkliche Weise zu verhindern suchte, zeigt die in ganz origineller Art organisierte Finanzierung des Kaufs der Vogtei Rüsnacht im Jahre 1384, indem neun verburgrechtete Gotteshäuser zur Deckung der Kauffsumme aufgefordert wurden. Mit dem Ergebnis von 440 Pfund brachten sie wohl den größten Teil des erforderlichen Betrages auf.

So wäre Zürich auf dem besten Wege gewesen, seine Finanzen in geordnete Bahnen zu bringen. Da stellten die Rückeroberungsgelüste Österreichs und die dadurch heraufbeschworenen Kriegsjahre 1386 und 1388 die Behörde wieder vor neue Aufgaben. Der Rat schritt jedoch vorerst nicht zu einer allgemeinen Steuer, sondern behalf sich im Sempacherkrieg mit der Geldaufnahme bei solchen Bürgern, die über das nötige Bargeld verfügten, um es der Stadt „uf brief“ zu leihen⁹⁾. Im Kleinkrieg nach der Schlacht bei Näfels aber hatten alle jene Bürger, welche nicht ins Feld gezogen waren, von 50 Gulden Vermögen einen Gulden Steuer zu leisten, die laut einer kürzlich gefundenen Abrechnung 470 Gulden eintrug¹⁰⁾. Der Zunftmeister der Krämer, der Gürtler Heinrich Hagnauer, weigerte sich jedoch, seiner Pflicht nachzukommen; ja, er bedrohte den Steuereinschäzzer Ulrich Studi auf der Trinkstube der Krämer sogar mit dem Tode und führte über die Steuervorlage des Rates eine so ungezügelter Sprache, daß beide Räte am 7. Dezember 1388 folgenden Beschluß faßten: Heinrich Hagnauer darf nie mehr Ratsherr oder Zunftmeister werden und ebensowenig unter die Burger, d. h. den Großen Rat der Zweihundert gehen, damit er mit seiner Stimme niemandem mehr schaden noch nützen könne¹¹⁾. Die Folgen dieser neuen kriegerischen Ereignisse zu Ende des 14. Jahrhunderts zeigten sich darin, daß die gesamte Rentenschuld nach eingehenden Berechnungen von Walter Frey um das Jahr 1402 bereits die Höhe von 38 750 Pfund erreichte¹¹⁾. Dabei drängten neue Aufgaben zur Lösung: Zürich benötigte ein neues Rathaus, der Loskauf Zürichs von der Reichssteuer kostete 1000 Gulden, der Kauf der Vogtei Erlenbach weitere 400 Gulden, die Be-
pflasterung der Gassen beanspruchte erhebliche Mittel und ge-

⁹⁾ St. A. Z., B VI 193, Rats- und Richtbuch Natalrat 1386, Blatt 2.

¹⁰⁾ St. A. Z., A 64.1 und B VI 193, Bl. 273a verso und 294—295.

¹¹⁾ Walter Frey, a. a. O., S. 188, berechnet den Betrag auf ca. 31 000 Gulden. Ein Gulden entsprach im Jahre 1400 1 Pfund 5 Schilling.

rade nach 1400 setzte zufolge der Verarmung des Adels eine Verpfändung verschiedener Gebiete an Zürich ein, welche den städtischen Kredit in außerordentlicher Weise anspannte. Welchen Weg schlug nun der Rat bei der Finanzierung aller dieser Vorhaben ein?

Daß der Lombarde und Bankier Anton Marchio Peletta seine Steuer bei der Aufnahme ins Zürcher Bürgerrecht gleich für 24 Jahre zum voraus in der Höhe von 2800 Gulden entrichtete, war für den Augenblick ein Glücksfall, der sich aber nicht bei jeder Gelegenheit wiederholen ließ¹²⁾. Außerordentliche Bedürfnisse verlangen auch vermehrte Opfer und so entschied sich die Behörde für den Rathausbau von 1401 nach einigem Zögern zur Erhebung einer allgemeinen Steuer¹³⁾, mit deren Ergebnis der vor drei Jahren herausgekommene zweite Band der Steuerbücher einsetzt. Die Eintreibung dieser Landessteuer erhielt zwar eine unvorhergesehene Störung. Aus einem unveröffentlichten, von Pfarrer Albert Keller, Richterswil, aufgefundenen Aktenstück¹⁴⁾ geht nämlich hervor, daß die Bewohner der Herrschaft Wädenswil, die seit 1342 mit Zürich im Bürgerrecht standen, in einen Steuerstreik getreten waren und sich das Einverständnis ihrer Vogtherren, der Johanniterherrschaft Wädenswil und der Gebrüder Hermann und Götz von Hünenberg, ausbedungen haben. Sollten auch diese gegen die neue Steuer Stellung nehmen, so würden sie sich als der Steuerpflicht enthoben erachten. Der Rat von Zürich wies jedoch diese unbotmäßige Haltung zurück und ersuchte am 12. April 1402 noch einmal alle Herrschaftsleute, bis zum nächsten Sonntag, den 17. April, nach Zürich herunter zu kommen, um wie alle andern Leute die Steuerpflicht zu erfüllen. Den Säumigen aber wurde als wirtschaftliche Vergeltungsmaßnahme angekündigt, daß jedem renitenten Wädenswiler und Richterswiler, der sich gleichwohl unterstellen sollte, in Ausübung seiner beruflichen Geschäfte die Stadt Zürich und ihre Landschaft zu betreten oder den Zürichsee zu befahren, das sichere Geleit versagt und daß er jedes Mal mit einer Mark Silber gebüßt würde. Anscheinend besannen sich die Herrschaftsleute eines

¹²⁾ Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 327—331, Nr. 594.

¹³⁾ Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, Bd. I, S. 324, Nr. 150.

¹⁴⁾ St.A. Z., A 150.1, Akten Wädenswil.

andern und entrichteten, wie die genauen Taxationen von 1402 vermuten lassen, nachträglich ihre Schuldigkeit¹⁵⁾.

Daß sich 1401 aber auch in andern Zürichseedörfern beim Steuereinzug Widerstand erhoben hatte, beweist das Zeugenverhör betreffend die ungebührliche Bemerkung Jegli Burkarts von Horgen gegenüber dem Steuereinnehmer Heini Schmid von Horgen, daß derjenige, der ihn zu hoch eingeschätzt habe, gerädert werden sollte¹⁶⁾.

Welcher Mittel bediente sich aber der Rat von Zürich bei der Beschaffung der Kredite für die Erwerbung neuer ländlicher Gebiete? Wurden auch hier Steuern angeordnet oder bevorzugte man das Anleiheverfahren? Hans Nabholz hat vor dreißig Jahren anhand der Sedelamtsrechnung 1402—1403 die finanzielle Transaktion eines solchen Geschäftes skizziert¹⁷⁾. Zürich gewährte Graf Friedrich von Toggenburg 6000 Gulden und erhielt dafür die Herrschaft Greifensee als Pfand. Der Rat von Zürich hinwieder brachte den Hauptteil dieser Summe durch verschiedene Anleihen bei sechs Basler Bürgern und dem Stift St. Peter zu Basel zusammen. Wir ersehen aus diesem Beispiel, daß sich der Rat von Zürich bei der Aufbringung von Geldmitteln für die durch Pfandrecht erworbenen Gebiete vorerst nicht definitiv mit einer Steuer festlegte, sondern einen Mittelweg durch die Aufnahme wieder abstoßbarer Anleihen einschlug. Es war dies eine durchaus solide Finanzpolitik, denn bei Pfandschaften bestand immer die Unsicherheit, daß sie wieder abgelöst werden konnten. Auch bei Greifensee hatte sich Graf Friedrich von Toggenburg ausbedungen, daß er, solange er mit Zürich im Burgrecht stehe, dieses Gebiet wieder zurücknehmen könne¹⁸⁾. Daß der Fall der Auslösung tatsächlich eintreten konnte, offenbart sich 1417 bei einem weiteren Darlehen an den gleichen Grafen Friedrich

¹⁵⁾ Die von Pfarrer Albert Keller, Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Wädenswil 1933, S. 10, ausgesprochene Vermutung, daß die Steuer nicht entrichtet worden sei, stützt sich lediglich darauf, daß der Ertrag dieser Steuer in der Sedelamtsrechnung 1402 nicht vermerkt wurde. Nun umfaßt aber die betreffende Sedelamtsrechnung die Zeit vom 1. August 1402 bis 31. Juli 1403, während die maßgebende Rechnung 1. August 1401 bis 31. Juli 1402 fehlt.

¹⁶⁾ St.A. Z., B VI 197, Bl. 125v, Rats- und Richtbuch 1401 Natalrat.

¹⁷⁾ Hans Nabholz, Zur ältesten Steuergesetzgebung der Stadt Zürich in Nova Turicensia, Zürich 1911, S. 127.

¹⁸⁾ St.A. Z., C I, Urkunden Stadt und Landschaft, Nr. 2466.

von Toggenburg im Betrage von 3000 Gulden, das durch die Auslieferung der Pfandbriefe über die Herrschaften Sargans, Windegg und Gaster sichergestellt wurde¹⁹⁾. Da jedoch die Rückzahlung bereits 1418/1419, also innerhalb der vorgesehenen Frist von zwei bis drei Jahren erfolgte, mußte Zürich zu seinem großen Leidwesen diese Herrschaften wieder herausgeben. Noch klarer tritt diese Finanzierungsmethode bei folgender Gebiets-erwerbung zu Tage. Am 29. Januar 1406 verpfändeten die Herren von Hallwil dem Rat von Zürich die Vogteien Maschwanden und Horgen um 2000 Gulden und 600 Mark Silber, wobei eine zweijährige Auslösefrist festgesetzt wurde. Zürich beschaffte sich die erforderlichen Mittel nicht etwa durch eine Steuerauflage, sondern nahm bei den Verkäufern selbst ein Rentenanleihen auf²⁰⁾, das im Jahre 1413²¹⁾, vermutlich aus dem Ertrag der Steuer von 1412, zurückbezahlt wurde.

Wenn wir daraus einen Schluß ziehen dürfen, so in der Weise, daß die Amortisierung der Erwerbung neuer, größerer territorialer Gebiete letzten Endes wohl durch direkte Steuern erfolgt ist, daß aber bei den aus Pfandschaft erworbenen Gebieten zuerst freiere Finanzierungsmöglichkeiten in Anwendung kamen und die Deckung durch Steuern erst nach Ablauf der Ablösungsfrist vorgenommen wurde. Dieser Weg war zweifelsohne der einzig richtige, wenn er auch dazu führte, daß beim Zusammentreffen verschiedener Auslösungsfristen die Tilgung größeren Umfang annehmen mußte. Ja, es konnte vorkommen, daß sich just im gleichen Zeitpunkt Steuerbegehren anderer Art, z. B. aus militärischen Gründen, einstellten. So benötigte man die Steuergelder des Jahres 1410 für den geplanten Kriegszug im Frühjahr 1411 ins Eschental. Im Herbst 1416 erhoben sich nach dem Abschluß des Eschentaler-Feldzuges, der mit der Wiederbesetzung des Ossola- und Maggiatales endigte, im Großen Rat der Zweihundert erneut Stimmen für die Erhebung einer Steuer, doch unterlag der Antrag zufolge der

¹⁹⁾ Das Zustandekommen und die Wiederlösung dieser Pfandschaft ist entgegen der Auffassung von Wilhelm Oechsli, *Der Streit um das Toggenburger Erbe*, Winterthur 1885, S. 11, durch entsprechende Einträge in den Seckelamtsrechnungen 1416/1417 und 1418/1419 gesichert, wie schon Walter Frey a. a. O., S. 211, Anmerkung 15, festgestellt hat.

²⁰⁾ St. A. Z., C I, Urkunden Stadt und Landschaft, Nr. 2731.

²¹⁾ St. A. Z., F III 32, Seckelamtsrechnung 1413/1414, Ausgaben, Blatt 35.

allgemeinen Teuerung²²⁾). Die Unkosten für Ausrüstung und Soldauszahlung übertrug der Rat Constaffel, Zünften und Vogteien. Nur allgemeine Ausgaben von zusammen 204 Pfund wurden auf Rechnung des Seckelamtes übernommen. Doch schon im Frühjahr 1417 galt es, einen neuen mailändischen Überfall auf die eben erworbenen Gebiete abzuwehren. Dadurch entstanden dem Seckelamt weitere Ausgaben im Betrage von 974 Pfund, die sich im Sommer 1417 durch die Absendung eines Kontingentes von 200 Mann an den Grafen Friedrich von Toggenburg zur Eroberung der Stadt Feldkirch noch auf das Doppelte erhöhten. So mochte die Schuldvermehrung, welche bei der Begründung der Steuerveranlagung im Juli 1417 als Ursache genannt wurde, neben primären territorialen Akquisitionen auch auf militärische Ereignisse zurückzuführen sein.

Unsere Feststellung betreffend nachträgliche Deckung territorialer Neuerwerbungen durch Steuern wird übrigens bestätigt durch die eingehenden Berechnungen von Walter Frey, wonach sich die Rentenschuld Zürichs im Jahre 1424 ungefähr auf dem gleichen Stand wie 1402, nämlich um zirka 38 750 Pfund, bewegt hat²³⁾. Dieses Resultat war nur möglich geworden eben dank der Erhebung von fünf Steuern in den Jahren 1401, 1408, 1410, 1412 und 1417, die 22 100 Pfund eintrugen und damit vorläufig ein weiteres Hinausschnellen der öffentlichen Schuld auf 60 000 Pfund verhindert haben. Daß in den 1440er Jahren dann doch der außerordentlich hohe Stand von 84 000 Pfund erreicht wurde²³⁾, lag in den besondern Verhältnissen des Alten Zürichkrieges begründet. Bei dessen Ausbruch hatte sich der Rat von Zürich vorläufig mit der Erhebung einer partiellen Kriegsteuer beholfen, indem 306 vermögliche Stadt- und Landbewohner zu einem Betrag von 5¼ Gulden verpflichtet wurden. Es haben jedoch nur wenige den ganzen Betrag auf einmal einbezahlt. Die allermeisten begnügten sich mit einer ersten Anzahlung von 2 Gulden. Die sich immer schwieriger gestaltende militärische Lage machte aber dann 1442 und 1444 doch noch die Erhebung allgemeiner Steuern unentbehrlich, wobei jedoch nur diejenige von 1442 die umliegenden Landgebiete zu erfassen vermochte, während jene von 1444 in einem Zeitpunkt erfolgt sein muß, als die

²²⁾ Die Zürcher Stadtbücher, Bd. II, S. 69, Nr. 93.

²³⁾ Walter Frey, a. a. O., S. 189/192.

Zürcher Landschaft von den Eidgenossen besetzt war, möglicherweise während der Belagerung Zürichs.

Nach dem Abschluß des Krieges trat als eine der wichtigsten Fragen die Reorganisation der Zürcher Staatsfinanzen auf den Plan. Das bisherige System der Vermögenssteuer wurde jedoch offenbar als einseitige Belastung empfunden, weshalb der Rat zu einer Neuerung durch Einführung der Personalsteuer schritt, von der nun jede über fünfzehnjährige Person erfaßt wurde. Diese Kopfsteuer wird zuerst Angsterpfennig benannt. Vermutlich war sie in Raten von je einem Angster, der zwei Pfennigen entsprach, zu entrichten. Im Herbst 1450 erging an die Land- und Obervögte ein behördliches Mandat, daß spätestens bis zum 14. September alle verfallenen und laufenden Steuerraten abzuführen seien²⁴). Im Weigerungsfalle würde in jeder Vogtei ein Knecht mit einem Pferde so lange auf Kosten der säumigen Bevölkerung einquartiert, bis sie ihre Schuldigkeit entrichtet hätten. Schon 1457 ist aber ein Übergang zur vierteljährlichen Steuerfrist feststellbar. An jeder der vier Fronfasten war eine Rate fällig, weshalb die Steuer auch Fronfastensteuer, oder nach der Höhe des Betrages, eines Plapparts, der fünfzehn Pfennigen entsprach, auch Plappartsteuer genannt wurde. Diese Steuergattung bedeutete einen schweren Einbruch in die persönliche Freiheitsrechte des Einzelnen und stieß deshalb auf den Widerstand weitester Kreise zu Stadt und Land. Ein Schmiedeknecht verstieg sich in seinem Ärger zu der unbedachten Äußerung, daß alle die, welche diese neue Steuer erdacht hätten, auf einer Hurd verbrannt werden sollten. Er würde gerne das nötige Holz auf dem Rücken herbeitragen. Der Kürschner Lübegger, der die Personalsteuer aus prinzipiellen Gründen als eine ungerechte Abgabe bezeichnete, weil sie von Minderbemittelten einen gleich hohen Betrag wie vom Vermöglichen fordere, wurde des Turmwächteramtes verlustig erklärt und zwei Tage lang eingesperrt. Größeres Ausmaß nahm der Widerstand in der Gemeinde Meilen an. Hier wurden im Frühjahr 1460 in der Kirche mehrere geheime Gemeindeversammlungen abgehalten, wobei sich ein

²⁴) Das Datum dieses Steuermandates ist mit 2. September 1450 („uff mittwuchen nach sant Verenen Tag anno etc. Lmo“) aufzulösen. In diesem Sinne ist die Lesart 4. September 1454 in Steuerbücher II, S. 14, Nr. 15 zu berichtigen.

paar Seebuben in ihrer kecken Art in nicht gerade schmeichelhaften Äußerungen über die Zürcher Regierung ergingen. Vor allem wurde es dem Zürcher Räte übelgenommen, daß er einer Meilener Abordnung kein sicheres Geleite zusagen wollte. Ein Obermeilener erklärte, er habe jede Nacht die Armbrust und das lange Messer bei sich und es werde niemandem gelingen, ihn gefangen zu nehmen, auch wenn es ihm das Leben kosten sollte. Den Rüsnachttern aber, die der Steuererhebung nicht den erwarteten Widerstand entgegengesetzt hatten, wünschte er das fallende Weh. Von den drei Meilener Abgeordneten, welche den ausdrücklichen Befehl des Bürgermeisters zur Entrichtung der Landessteuer mitbrachten, lehnte Untervogt Bernhard Uster neue Verhandlungen ab und verließ mit andern ostentativ die Kirche, während Albrecht Meier den Zurückgebliebenen zusprach: „ir lieben fründ, wir söllent die stür geben, ich weiß um kein sach dawider setzen, das rat ich in gangen truwen“. Letzten Endes gab es ein gerichtliches Nachspiel, wobei der vor den beiden Ratsherren in heftiger Weise Redefreiheit verlangende Heini Huber und der nach Ätikon geflohene Hans Bruggmann mit fünf Mark Silber, neun andere mit einer halben bis zwei Mark Silber gebüßt wurden²⁵⁾.

Eine neue finanzielle Belastung verursachte der Ankauf der Stadt Winterthur, der einen Betrag von 10 000 Gulden erforderte. Die Aufbringung dieser Mittel bedingte 1467 nochmals eine vierjährige Steuerperiode. Auch diesmal wurde neben der Vermögenssteuer noch eine Personal- oder Leibsteuer erhoben. Die Opposition blieb ebensowenig aus. Jener biedere Metzger, der seinem Unmut über die Herabsetzung der Fleischpreise dadurch Ausdruck verlieh, daß er den Behörden vorrechnete, wie sie in vier Jahren 30 000 Pfund an Leibsteuern und einen mindestens ebenso hohen Betrag an Vermögenssteuern einnehmen könnten²⁶⁾, nahm sich freilich harmlos aus im Vergleiche zum grundsätzlichen Steuerstreik der Herrschaft Wädenswil. Es stand ein regelrechter Waffengang bevor. Die Zürcher zogen 1500 Mann stark den See hinauf. Am Mühlebach, der Herrschaftsgrenze, traten ihnen, unterstützt von den befreundeten Schwyzern, die Herrschaftsleute von Wädenswil

²⁵⁾ St.A. Z., B VI 221, Bl. 286—294; vergl. Jakob Stelzer, Geschichte der Gemeinde Meilen, Meilen 1934.

²⁶⁾ St.A. Z., A 77.3, Älten Metzger.

entgegen. Da erschienen in letzter Stunde die beiden Orte Zug und Glarus als Vermittler und brachten die feindlichen Parteien dahin, sich einem Schiedsgericht zu unterziehen. Diese Aufgabe wurde dem Räte von Bern übertragen, der am 4. Juni 1468 die Streitfrage zu Gunsten des Rates von Zürich entschied. So erklärt es sich, daß die Steuerrödel der Herrschaft Wädenswil erst 1468 einsetzen und dafür ein Jahr länger als bei den übrigen Vogteien, bis 1471, reichen.

Bisher herrschte mangels weiteren Quellenmaterials die Auffassung, daß mit 1470 bzw. 1471 die ältere Periode der direkten Steuern ihren Abschluß gefunden habe. Daß dies nur teilweise zutrifft, ersehen wir aus zwei bedeutsamen Beispielen. Die bitteren Erfahrungen des Alten Zürichkrieges waren noch so gut in Erinnerung, daß der Rat dreißig Jahre später, als sich die kriegerischen Pläne des Herzogs Karl von Burgund gegen die Eidgenossenschaft abzuzeichnen begannen, in ganz neuzeitlicher Art zur Anlage von Kriegsreserven schritt²⁷⁾. Jeder Reb-
bauer hatte alle Vierteljahre sechs Pfennig in die sogenannte Kriegsbüchse zu legen und von jeder Fuchart eigener Reben im Herbst in ein gemeinsames Faß zwei Kopp, etwa sieben Liter Wein, von einer Fuchart Lehenreben jedoch die Hälfte beizusteuern. Bauern, die mit einem ganzen Zug, d. h. mit mindestens vier Haupt Vieh zu Felde zogen, waren zu einer jährlichen Abgabe von einem Viertel Fesen und einem Viertel Haber verpflichtet. Konnte das Feld nur mit einem halben Zug bestellt werden, so kam die Hälfte zur Ablieferung. Überdies hatten Allmend- und Holzgenossenschaften den Reinertrag vom Verkauf von Holz und Eichen an die Büchse abzugeben. Jeder Hausbesitzer mußte außerdem alle Fronfasten einen Schilling, eine Witwe sechs Pfennige, Tauner und Handwerksleute zwei Schilling beisteuern. Solche Kriegsbüchsen wurden in jeder Gemeinde aufgestellt. An jeder Büchse waren zwei Schlösser anzubringen und die Schlüssel zwei ehrbaren Männern anzuvertrauen. Die Kriegsbüchsen durften nur in Anwesenheit des Obervogtes und in Kriegszeiten geöffnet werden. War jedoch genügend Geld beieinander, so waren sie befugt, es in zinstragenden Wertschriften anzulegen. Säumige wurden zu harten Bußen verurteilt, indem sie so manchmal den Betrag

²⁷⁾ St. A. Z., A 64.1, und Die Zürcher Stadtbücher, Bd. III, S. 213, Nr. 129.

zu zahlen hatten, als Tage nach dem Verfalltermin verstrichen waren. Leider sind von diesen Kriegssteuern keine Rödel überliefert. Sie waren sehr unbeliebt und fielen im Waldmannschen Aufstand den bauerlichen Revisionsbestrebungen zum Opfer.

Das andere Beispiel betrifft eine Angelegenheit, die zwar nicht unbekannt geblieben ist, aber nicht in den richtigen Zusammenhang eingeordnet werden konnte. Eine Stelle im Ratsmanual von 1487 legte für drei Jahre die Erhebung einer Vermögens- und Personalsteuer fest²⁸⁾. Mangels von Steuerrödeln hielt man jedoch die Notiz für einen unausgeführten Beschluß oder für einen bloßen Antrag. Und doch erwies sich diese Maßnahme von allergrößter Tragweite. In Frage stand nichts Geringeres als der Ausbau der seit dem 12. Jahrhundert unvollendet gebliebenen Großmünstertürme. Damit kam ein Lieblingsgedanke Hans Waldmanns zur Durchführung, dem es nicht paßte, daß das Großmünster hinter den Münstern von Basel, Bern, Freiburg und Konstanz zurückstehen sollte. Schon der Zürcher Richtebrief stellt die beiden Münster und ihre Türme unter den Schutz und die Hoheit des Rates. Demzufolge fiel auch die Vollendung der Großmünstertürme in den städtischen Amtsbereich. Sie war als Werk der Stadtgemeinde Zürich gedacht. Freilich bildete die Finanzierung des Vorhabens im Betrage von rund 19 000 Pfund für den Rat eine gehörige Knacknuß. Wohl trugen die Chorherren des Großmünsters 1500 Gulden, die Bruderschaft der Kapläne 300 Gulden und die übrige Kloster-, Stifts- und Weltgeistlichkeit auf dem ganzen Zürichbiet 1100 Gulden, zusammen 2900 Gulden, d. h. ungefähr ein Drittel bei. Es wurde ferner der Gedanke erwogen, die städtischen Zünfte und die einzelnen Land- und Obervogteien zu Steuern heranzuziehen, wobei bereits ein provisorischer Verteiler aufgestellt wurde, der über die unterschiedliche Vermögenslage der Zünfte und die Stärke der einzelnen Vogteien trefflichen Aufschluß verschafft. Auf der Rückseite dieses Verzeichnisses aber steht die Notiz: „der ander weg ist, daz man eyn gemeine stur anleyte, daz ie 100 % 10 B zu stur gebe, und die in zwey jaren also bezahlt werden“, woraus hervorgeht, daß man schon früh eine allgemeine Landessteuer in Erwägung gezogen, vorerst aber aus bekannten Gründen mit deren Durch-

²⁸⁾ St.A. Z., B II 12, S. 39/40.

führung geögert hat²⁹⁾. Letzten Endes mochte aber bei der gewaltigen Restsumme von 13000 Pfund kein anderer Weg übrigbleiben, als der Bevölkerung von Stadt und Land für drei Jahre dieses beträchtliche Opfer aufzuerlegen, das diesmal anscheinend ohne Begleitmusik ertragen wurde. Raum war aber Hans Waldmann gestürzt, so figurierte die Abschaffung der allgemeinen Steuerpflicht als einer der wichtigsten Punkte auf der Traktandenliste der bürgerlichen Begehren. Diesmal hatten jedoch die eidgenössischen Boten aus begreiflichen Gründen kein Einsehen. Sie hielten vielmehr daran fest, daß jedesmal, wenn der Rat für die Stadt Zürich eine Vermögens- oder Leibsteuer dekretierte, er dieselbe auf die gesamte Bevölkerung in den Grafschaften, Herrschaften, Ämtern, hohen und niedern Gerichten ausdehnen dürfe³⁰⁾.

Zürich hat während des ganzen 16. Jahrhunderts keine direkten Steuern bezogen. So kommt es nicht von ungefähr, daß in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, als der Rat wieder den Steuerweg beschreiten mußte, sich auf der Landschaft erneut die Geister des Widerstandes regten³¹⁾. Die in den 1630er und 1640er Jahren gesammelten Erfahrungen gaben so dem Räte einen wichtigen Fingerzeig bei der Finanzierung des Rapperswilerkrieges von 1656. Diesmal waren es die großen Kapitalien der reformierten Bündner Geschlechter, insbesondere der von Salis, welche über die schlimmsten Zeiten hinweghelfen. Der gewaltige Aufstieg aber, der in den sich immer steigenden Pfundzoll- und Fabrikzollerträgnissen auch äußerlich zum Ausdruck gelangte, enthob den Rat bis 1798 der Notwendigkeit, je wieder mit Steuerfragen vor das Zürcher Volk zu treten. Erst die Regenerationsperiode hat uns die heutigen alljährlichen Vermögens- und Einkommensteuern gebracht.

Nach diesem Rundgang durch das Zürcher Steuerwesen zum zweiten Teil übergehend, habe ich mir zur Aufgabe gesetzt, einen Überblick zu vermitteln, was für Kenntnisse sozialer und wirtschaftlicher Art sich dem Leser der Zürcher Steuerbücher eröffnen.

²⁹⁾ St.A. Z., G I 15, Großmünster-Turmbau; vergl. Guido Hoppeler in Zürcher Taschenbuch 1925, S. 77, und Hans Hoffmann in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 32, S. 185 ff.

³⁰⁾ Die sog. Waldmannschen Spruchbriefe, herausgegeben von Louis Forrer, in Festgabe für Hermann Escher, Zürich 1927, S. 78.

³¹⁾ Walter Glättli, Geschichte der Unruhen auf der Landschaft Zürich in den Jahren 1645/46, Zürcher Phil. Diss. 1898, S. 17 ff.

3. Die Steuerbücher als Quellen für bevölkerungsstatistische Untersuchungen.

Im Vordergrund stehen Fragen aus dem weiten Gebiete der Bevölkerungsgeschichte. Wie groß waren unsere Städte, unsere Dörfer? Ist ein kontinuierlicher Zuwachs oder eine pendelartige Zu- und Abnahme feststellbar? Bestanden schon damals Unterschiede in der Dichtigkeit der ländlichen Bevölkerung und wodurch waren diese bedingt?

Wir können die Steuerbücher zur Lösung solcher grundlegender Untersuchungen deshalb verwenden, weil ein ganz bestimmter Teil der Bevölkerung zur Steuer herangezogen wird. Dem Wortlaut der Steuerverordnungen zufolge wird vom Jahre 1457 weg ausdrücklich jeder Einwohner, männlichen oder weiblichen Geschlechts, der das 15. Altersjahr erreicht hat, von der Steuer erfaßt. Somit braucht zur Ermittlung der Gesamtbevölkerung nur noch der Anteil der unterfünfzehnjährigen Bevölkerung einberechnet zu werden, wobei für diesen letztern Teil im Interesse möglichst sicherer Ergebnisse eine untere und obere Grenze anzusetzen ist³²⁾.

Im ersten Steuerjahr, 1357, zählte Zürich 6000—7200 Einwohner. Bis zum Alten Zürichkrieg 1444 sank die Bevölkerung auf 3800—4300 Personen herab, stieg dann aber bis 1470, dem letzten Steuerjahr, wieder auf 4500—5000 Einwohner an. Auf moderne Verhältnisse übertragen, war Zürich von der Stufe, auf der heute Rüschlikon steht, auf den Stand von Kilchberg zurückgegangen. Die Gründe dieser Abnahme sind mannigfacher Art. Daß sie aber nicht bloß rein lokaler Natur sind, geht daraus hervor, daß eine Reihe anderer Städte wie Basel, Freiburg im Breisgau und Frankfurt am Main ähnlich starke Einbußen zu verzeichnen haben. Durch diesen Rückschlag kam Zürich freilich hinter Bern und Freiburg im Aargau zu stehen, von Basel nicht zu reden, das zeitweise fast 10 000 Seelen faßte. Noch größer wird der Abstand gegenüber den süddeutschen Zentren wie Augsburg, Ulm, Nürnberg und Straßburg, die 18 000 bis 20 000 Einwohner zählten. Und

³²⁾ Werner Schnyder, Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert, Zürcher Phil. Diss. 1925, und Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. XIV, Heft 1.

wenn gar die italienischen Großstädte mit ihren 30 000, 50 000 und 60 000 Köpfen aufrücken, so erscheinen die Zürcher Bevölkerungsverhältnisse in noch bescheidenerem Lichte. Dieser Rückgang beschränkt sich jedoch nicht auf die Stadt allein. Daran sind auch sämtliche an der ersten Eingemeindung von 1893 vertretenen Vororte beteiligt, indem sie von 1408—1470 durchschnittlich um ein Viertel abnahmen, während die erst 1934 der Stadt einverleibten Vororte ihren Stand knapp zu halten vermochten. Zweifellos spiegelt diese Abnahme die Spuren der Verwüstung des umliegenden Landes bei der Belagerung Zürichs im Alten Zürichkrieg wieder. Für die weitere Landschaft wie die großen Vogteien Kyburg, Grüningen, Greifensee ergeben sich leider keine ähnlichen Vergleichsmöglichkeiten, da die einzigen vor den Alten Zürichkrieg fallenden Rodel von 1425 nicht erhalten geblieben sind. Die Größe der Dörfer hat in der Regel zwischen 50 und 250 Einwohnern geschwankt. Die größten Siedlungen bis 600 Einwohner entstanden an den Ufern des Zürichsees, da dort der intensive Rebbaue eine $3\frac{1}{4}$ mal größere Bevölkerung als die vorwiegende Beschäftigung mit Viehzucht und selbst eine $2\frac{1}{2}$ mal größere Bevölkerung als die vorwiegende Betreibung des Ackerbaus zu ernähren vermochte. Beim extensiven Waldbau treten die Gegensätze noch stärker hervor, wie sich dies an Hand von Beispielen aus dem obern Töftal, dem Sihl- und Reppischtal und andern walddreichen Hügellandschaften nachweisen läßt. Insgesamt zählte Stadt und Landschaft Zürich im Jahre 1467 32 000—34 000 Einwohner. Daraus resultiert eine Dichtigkeit von 19—20 Seelen pro km². Ähnliche Siedlungsverhältnisse finden sich auf dem europäischen Kontinent heute nur noch in Albanien und europäisch Rußland vor.

4. Die Steuerbücher als Quelle für berufsgeschichtliche Untersuchungen.

Ein anderes dankbares Untersuchungsthema bildet das Vorkommen der verschiedenen Berufsarten. Die mittelalterlichen Steuereinschätzungsorgane bedienten sich zwar der Berufsangaben lediglich als Unterscheidungsmerkmale. Das Quellenmaterial ist somit zu lückenhaft, um als Unterlage für eine

eigentliche Berufsstatistik Verwendung zu finden. Aber auch so kann der Geschichtsfreund noch ein paar reizvolle Seitenblicke erhaschen.

Um mit jenen Berufsgattungen zu beginnen, die auch in den Geschworenen Briefen auftreten, sei vor allem auf die Arbeitsteilung zwischen dem „Linwater“, dem Kaufmann, der mit Leinen Handel treibt, und dem „Lininweber“, der sich mit der handwerksmäßigen Herstellung des Leinengewebes befaßt, hingewiesen. Festgehalten zu werden verdient die Ableitung der beiden Ausdrücke Pfister und Suter von den lateinischen Formen pistor und sutor. Während sich aber die Pfister noch mehrere Jahrhunderte hindurch zu halten vermögen, wird die Benennung Suter seit dem 15. Jahrhundert immer stärker von Schuhmacher verdrängt. Für die sprachliche Bastardform Schuchster aus dem deutschen Schuh und dem lateinischen sutor finden sich in den Zürcher Steuerbüchern nur wenige Belege. Eine geschlossene Gruppe bildet die Zunft der Gremper oder Grempler, die heutige Zunft zum Rämbel. Sie betrieb den Detailhandel von Butter, Käse, Eiern, Öl, Geflügel und Obst. Vom Obst- und speziell dem Birnenhandel her werden die Grempler mehrfach auch Birer benannt. Eine originelle Berufsbezeichnung ist der Ausdruck Paternostrer. Sie verfertigten Rosenkränze aller Art, von der einfachsten Sorte aus Holz- und Beinperlen bis zu den kostbarsten aus Glas und Korallen. Sie betätigen sich somit vorwiegend als Drechsler. Wenn die Paternostrer aber gleichwohl nicht der Zunft zur Zimmerleuten, sondern wie die Gürtler, Seckler, Nädler und Papierer der Zunft zur Safran zugewiesen wurden, so rührt dies davon her, daß der Handel mit Rosenkränzen zuvor ein Importartikel der Krämer bildete. Die in Zürich nachweisbaren Paternostrer sind denn auch meistens zugewandert, der eine stammte von Straßburg, der andere von Schwäbisch-Gmünd. Es kam sogar vor, daß sie aus lauter Brotneid ihr kirchliches Handwerk vergaßen, aufeinander losschlugen und mit dem Messer übereinander herfielen, sodaß der eine in den Wellenberg gesperrt und aus der Stadt verbannt werden mußte³³⁾.

³³⁾ Die Zürcher Stadtbücher, Bd. II, S. 238, Nr. 12. — St.A. Z., B VI 202, Bl. 58, Rats- und Richtbuch Baptistalrat 1414. — Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 374, Nr. 654.

Dem Bader sind in der Badstube behilflich der Schöpfer als Wasserschöpfer und der Reiber, der die Badenden durch Massieren zum Schwitzen zu bringen hatte. Zu Mißverständnissen könnte die Bezeichnung „Aventürer“ Anlaß geben, denn dies ist kein Abenteurer im heutigen Sinne des Wortes, sondern ein umherziehender Kaufmann, der auf eigene Gefahr hin mit Luxuswaren, besonders Edelsteinen, handelt.

Noch ein kurzes Wort über das Dienstpersonal. Unter Knecht ist nicht nur der männliche Diensthote im allgemeinen, sondern speziell der Handwerksgehilfe zu verstehen. Die „Jungfrow“ versah die Arbeit der Dienstmagd. Ein eigenartiger Ausdruck ist der Begriff „Kellerin“. Ihre Stellung entsprach derjenigen einer Haushälterin, insbesondere der Köchin bei Geistlichen, namentlich bei den Chorherren am Grossmünster. In diesen Zusammenhang gehört jener Ratsbeschuß, der am Palmsonntag 1526 von den Ranzeln Zürichs verkündet werden mußte, wonach „alle Priester und Pfaffen ihre Kellerinnen und Jungfrauen, so bisher argwöhnisch haushablich gefessen wären, einander in 14 Tagen zur Ehe nehmen und miteinander zur Kirche gehen sollen, ansonst sie ihre Pfründen verlieren würden“³⁴⁾.

5. Die Steuerbücher als Quelle für vermögensgeschichtliche Untersuchungen.

Eine wertvolle Unterlage bieten die Steuerbücher für die Beantwortung aller jener Fragen, die mit der Entwicklungsgeschichte der Vermögen zusammenhängen. Wir können dabei entweder die Gesamtbevölkerung, einzelne Volksschichten oder die Steuerpflichtigen selber als Maßstab nehmen. Es seien aber auch die Bedenken nicht vorenthalten, die sich der Vergleichen von Vermögen während eines ganzen Jahrhunderts entgegenstellen. Denken wir vor allem an die veränderliche Kaufkraft des Geldes. 100 Pfund bedeuten als Hilfsmittel zum Kauf von Waren oder Gütern im Zeitpunkt 1357 etwas anderes als 1467. Genau wie sich heute Steuerstatistiken der Jahre 1830 und 1940 nicht ohne weiteres mit einander vergleichen

³⁴⁾ Gerold Edlibachs Chronik, Druck in Mitt. der Antiquar. Ges. Zürich, Bd. IV, S. 277, vgl. Aktensammlung 1519—1533, S. 452, Nr. 944 II 1.

lassen, so enthält die Gegenüberstellung der Jahre 1357 und 1467 gewisse Fehlerquellen, die sich nicht eliminieren lassen und auf die man lediglich hinweisen kann. Alle nachfolgenden Angaben werden deshalb unter diesem ausdrücklichen Vorbehalte wiedergegeben.

Überblicken wir vorerst die Vermögensentwicklung der Gesamtbevölkerung, so ergibt sich für die hundertzehnjährige Periode 1357—1467 eine Hebung des Steuerkapitals der Gesamtbevölkerung von 438 700 Pfund um beinahe das Doppelte auf 928 555 Pfund, wie schon Karl Keller-Escher vor bald vierzig Jahren in seinem noch heute viel benützten Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses, 1904, über das Zürcher Steuerwesen festgestellt hat. In gleichem Maße steigerte sich das durchschnittliche Vermögen des einzelnen Steuerpflichtigen von 155 Pfund auf 307 Pfund.

Das Bild vom Verlauf der Vermögensentwicklung gewinnt natürlich an Relief, je enger wir den Kreis ziehen, der den Beobachtungen zu Grunde gelegt wird. So erweist sich eine Beschränkung auf jene Schicht, die über ein Vermögen von mindestens 2000 Pfund bzw. 3200 Pfund verfügt, deshalb von Bedeutung, weil sich dadurch Vergleichsmöglichkeiten mit den Städten Konstanz und Augsburg ergeben. Es drängen sich nun dem Beobachter folgende drei Feststellungen auf:

1. Die Zahl der Steuerpflichtigen, die ein Vermögen von mindestens 2000 Pfund besitzen, steigt in der hundertzehnjährigen Steuerperiode von 41 auf 105.

2. Das durchschnittliche Vermögen dieser obersten Bevölkerungsschicht hebt sich im gleichen Zeitraum von 2744 Pfund auf 5374 Pfund.

3. Beide Steigerungen sind eingetreten, trotzdem sich die Bevölkerungshöhe von 7200 auf 4500 gesenkt hat.

Es erhebt sich deshalb sofort die Frage, wie ist dieses scheinbar sich widersprechende Resultat möglich? Wir antworten: Es ist teils die Folge der inzwischen eingetretenen Geldentwertung, teils die praktische Auswirkung der ausgesprochenen Zunftpolitik des Rates. Die Stärke des ersten Faktors können wir daran ermessen, daß nun 38 Schilling auf einen Gulden gehen statt bloß 16 Schilling hundert Jahre früher. Aber auch die soziale Struktur der Bevölkerung Zürichs hat eine gewaltige Veränderung erfahren. 1357 waren es Großkaufleute, wie der

Seidenhändler Hartmann Rordorf, die Gewandschneider Johannes Weli und Berchtold Wehwile oder der Gewürzhändler Schwarzmurer, die sich als kapitalträchtigste Bürger präsentierten. Bereits anfangs des 15. Jahrhunderts sind teilweise wieder andere Großkaufleute, der Bergwerksbesitzer Rudolf Kilchmutter, der Gerber Jakob Glenter und der Tuchhändler Heinrich Suter an ihre Stelle getreten.

1467 finden sich aber nur noch ganz wenige und relativ kleine Kaufleute vor. Wohin aber sind die großen Kaufleute geraten? Sind sie ausgewandert, sind sie ausgestorben oder haben sie ihren Beruf aufgegeben? In der Tat können alle diese Möglichkeiten teilweise zutreffen. Es sei daran erinnert, daß Zürich durch politische Bewegungen wie die Brunsche Umwälzung von 1336 und den Schönschen Verrat von 1393 eine Reihe von Kaufleuten selber ausgestoßen hat. Wieviele Kaufleute aus eigener Initiative den Zürcher Boden verlassen haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch für die Frage des Aussterbens von Kaufmannsgeschlechtern sind wir mangels an Kirchenbüchern aus der mittelalterlichen Zeit auf die indirekte Ermittlungsmethode angewiesen. So gibt vor allem die Tatsache zu bedenken, daß von den 41 reichsten Steuerpflichtigen im Jahre 1357 deren 32 ihr Vermögen ins 15. Jahrhundert hinüber zu retten vermochten, und letztere schmelzen bis 1467 auf ein winziges Häuflein von 8 zusammen. Mit andern Worten: Der Zürcher Kaufmannschaft gebricht es im Mittelalter an einer traditionellen Kontinuität. Ob dies auf kleine Kinderzahlen oder große Einbußen durch Epidemien zurückzuführen ist, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Als dritte Möglichkeit, weshalb 1467 keine Großkaufleute mehr erscheinen, habe ich den Berufswechsel angeführt. So legen die Rordorf den Ertrag des Seidenhandels in Liegenschaften an und schaffen auf diese Weise die Grundlage, auf der die Nachkommen zum Ritterstande hinüberwechseln. Die Veri verdanken ihren Aufstieg dem Handel mit Leinwand. Sie begeben sich anfangs des 15. Jahrhunderts auf diplomatische Pfade und landen im Kreise der Junker. Am längsten ihrem Stande und Berufe treu geblieben sind die Schwarzmurer. Sie waren die geborenen Apotheker, erscheinen bereits 1357 als Spezierer und noch 1479 erhält Thomas Schwarzmurer von der eidgenössischen Tagsatzung ein Empfehlungsschreiben an den Statthalter von

Lyon, damit ihm eine Sendung Saffran freigegeben werde³⁵). Schon aber ist ein anderer Vertreter dieses Geschlechtes zur Constaffel hinübergeschwenkt und wird auf dem Schlachtfeld von Grandson zum Ritter geschlagen.

So ergibt sich für den Zeitpunkt 1467 das eigenartige Bild, daß die oberste Vermögensschicht nicht mehr von den Kaufleuten, sondern von jenen Bürgergeschlechtern gebildet wird, die ihr Vermögen in ländlichem Grundbesitz, in Gülten oder Schuldbriefen angelegt hatten, die in der Regel zu 5% verzinst wurden. In besonderem Maße sollte der Erwerb von Gerichtsherrschaften das Symbol der herrenmäßigen Lebensweise darstellen. Auf alle Fälle war jede gewerbliche oder kaufmännische Tätigkeit ausgeschlossen, wenn nicht verpönt. 1467 setzt sich diese Schicht zusammen aus 23 Angehörigen der Familien Schwend, Escher, Rordorf, Göldli, Brun, Meiß, Meyer von Rnonau, Fink und Zoller. Sie gehören alle der Constaffel an. Neben ihnen sitzt in dieser Gesellschaft noch ein einziger Kaufmann, der Eisen- und Stahlhändler Rudolf Maneß, aber sein Vermögen hat die 1000 Pfundgrenze noch nicht erreicht. Dafür stellen nun aber die Gewerbetreibenden einen ganz ansehnlichen Haufen von 70 Steuerpflichtigen, die ein Vermögen von mindestens 2000 Pfund ihr Eigen nannten. In ganz ungewöhnlichem Maße sind die Meisenzünfter vertreten. Sie warten mit nicht weniger als 33 Gastwirten auf. Dann folgen fünf kleinere Gruppen, die Zunft zum Rämbel mit 9, die Zunft zum Weggen mit 8, die Zunft zur Saffran mit 6, die Zunft zur Gerwe mit 4 und die Zunft zum Widder ebenfalls mit 4 Vertretern. Eine Reihe von Zünften und vor allem die Gruppe der Tuchhändler zählt kein einziges Mitglied, nicht einmal ihre Zunftmeister, unter dieser kapitalkräftigsten Schicht. Wir brauchen uns über den gewaltigen Rückgang an Kaufleuten nicht zu wundern. Der alte Zürichkrieg hat dem Seiden- und Leinenhandel den Todesstoß versetzt. Der Rat hat die Versorgung mit Salz als sein Monopol in Beschlag genommen. Ein künstliches Stapelrecht im Korn- und Kaufhaus versah die Bevölkerung mit Korn und allen fremden Waren. Die Politik der Zünfte und des Rates ging dahin, den Zwischenhandel als verteuernenden Faktor auszuschalten. Die Ware sollte auf direktestem Wege

³⁵) Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 774, Nr. 1352.

vom Produzenten zum Konsumenten gelangen. Dies war das Prinzip der geschlossenen Stadtwirtschaft. Und wenn sich ausnahmsweise eine neue Erwerbsquelle auftrat, so stand ganz sicher ein süddeutscher Handwerker bereit, die Chance auszunützen. Es führte freilich nicht jeder so namhafte Kapitalien mit wie der Sensen- und Sichelnfabrikant Bernhard Osenbry aus Rempten, der 1468 erstmals auftritt und gleich 10 140 Pfund versteuert.

Wir können die Bedeutung des Zürcher Vermögensstandes im Jahre 1467 am ehesten beurteilen, wenn wir andere Städte zum Vergleich heranziehen. Konstanz eignet sich in dieser Beziehung besonders gut. Es war mit 6000 Einwohnern nur um ein Viertel größer als Zürich und zählt dementsprechend im Jahre 1468 auch ein Viertel mehr vermögliche Einwohner als Zürich, 145 gegen 105. Dafür stellt sich ihr durchschnittliches Vermögen in Konstanz mit 4637 Pfund Konstanzer Währung = 6770 Pfund Zürcher Währung³⁶⁾ um 1396 Pfund höher als dasjenige von Zürich. Dies ist wohl nicht zuletzt auf die hervorragende Stellung der verschiedenen Angehörigen der Familie Muntprat zurückzuführen, da Konstanz um die Mitte des 15. Jahrhds. in Lütfried Muntprat den reichsten Bürger ganz Schwabens beherbergt³⁷⁾.

Besondere Erwartungen setzen wir natürlich auf vergleichende Ergebnisse mit einem süddeutschen Handelszentrum wie Augsburg. Diese Metropole zählte mit rund 18 000 Einwohnern bereits das Vierfache der Zürcher Volkszahl. Mit 160 Personen, welche 1200 ungarische Florin oder 3200 Zürcher Pfund besaßen, war auch die Schicht der Vermögenden viermal größer als in Zürich. Dagegen konstatieren wir zu unserer Überraschung, daß die durchschnittliche Kapitalstärke dieser Oberschicht mit 2950 ungarischen Gulden oder 7866 Zürcher Pfund bloß 488 Pfund über derjenigen von Zürich, 7378 Pfund, steht³⁸⁾. Die Erklärung

³⁶⁾ A. Nuglisch, Die Entwicklung des Reichtums in Konstanz von 1388 bis 1550, in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 32. Bd., Jena 1906, S. 363—371. Ein rheinischer Gulden entspricht im Jahre 1467 26 Schilling Haller Konstanzer Währung oder 38 Schilling Zürcher Währung. Daraus ergibt sich die Gleichung: 1400 Pfund Haller Konstanzer Währung = 2044 Pfund Zürcher Währung.

³⁷⁾ Aloys Schulte, Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz?, in Deutsche Geschichtsblätter, Bd. I, S. 205—210.

³⁸⁾ Jakob Strieder, Zur Genefis des modernen Kapitalismus, 2. Auflage, München und Leipzig 1935, S. 10, Tabelle 5. Der dort verwendete ungarische Goldgulden entspricht 53 Schilling 4 Pfennig Zürcher Währung; 1200 ungarische Goldgulden sind somit 3200 Pfund Zürcher Währung gleichzusetzen.

dafür gibt die Tatsache, daß Augsburg sich wohl bereits im Aufstieg befand, daß aber die Zeiten des märchenhaften Reichtums der Fugger und Welser noch nicht angebrochen waren. Wir dürfen somit festhalten, daß Zürich am Schlusse der Steuerperiode 1357—1467 trotz einer starken Geldentwertung und einer Verlagerung der vermöglichen Schichten einen bemerkenswerten Stand bewahrt hat.

Nach diesem Überblick über die Gesamtentwicklung muß es um so verlockender erscheinen, einzelne Familien zum Gegenstand von Untersuchungen zu machen, als ja die Frage der Vermögensbildung seit dem 1902 erfolgten Erscheinen des Aufsehen erregenden Werkes von Werner Sombart: „Der moderne Kapitalismus“ nach wie vor im Zentrum der Diskussion steht³⁹⁾. Sombarts These geht dahin, daß die Bildung der großen Vermögen im Mittelalter in erster Linie auf den vermehrten Ertrag der Grundrente zurückzuführen sei. Erst der reich gewordene Grundherr sei in der Lage gewesen, die Tätigkeit als Kaufmann aufzunehmen.

Dem Berliner Nationalökonom Werner Sombart ist jedoch bereits im folgenden Jahr 1903 in seinem Schüler Jakob Strieder, dem nachmaligen Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Universität München, ein sehr gewiegter Gegner erstanden. Strieder weist an Hand eines reichen statistischen Materials nach, daß die Vermögen der großen Augsburger Handelshäuser nicht auf den Erträgnissen der Grundrente, sondern auf Handelsgewinn beruhen⁴⁰⁾. Strieder erhielt in der Folge Bezug von andern namhaften Wirtschaftshistorikern, wie Georg von Below⁴¹⁾. Und vor zwanzig Jahren hat der Ordinarius für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Zürich, Hans Nabholz, in der Festgabe für Paul Schweizer⁴²⁾ in einer eindringlichen Untersuchung nachgewiesen, daß sich auch die Zürcher Kaufleute und Gewerbetreibenden durch eigene Arbeit

³⁹⁾ Werner Sombart, *Der moderne Kapitalismus*, 1. Auflage 1902, 2. Auflage 1912, 3. Auflage 1919, 1. Bd., S. 581 ff.

⁴⁰⁾ Jakob Strieder, *Zur Genesis des modernen Kapitalismus*, 2. Auflage 1935.

⁴¹⁾ Georg von Below, *Probleme der Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen 1920, S. 399 ff.

⁴²⁾ Hans Nabholz, *Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizer Städten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 93—119.

schriftweise emporgerungen haben. Strieder, Below und Nabholz haben zweifelsohne den richtigen Weg erkannt, soweit es sich um die Vermögensbildung in Handel und Gewerbe dreht. Dies ist jedoch nur die eine Seite der Kapitalbildung.

Die andere Quelle bildet der Zinsertrag vom Kapital. Einzelne dieser kapitalkräftigen Familien haben ihr Vermögen in der hundertzehnjährigen Periode 1357—1467 sogar um ein Mehrfaches zu vermehren vermocht⁴³⁾. So hat Johannes Meyer von Knonau 1366 mit 2080 Pfund noch über ein relativ bescheidenes Vermögen verfügt, während sein Enkel Konrad 1417 bereits 6250 Pfund und der Urenkel Hans sowohl 1450 wie 1467 10 000 Pfund versteuert hat. Die Familie Meyer von Knonau eignet sich wegen der ausgesprochen kleinen Kinderzahl und der damit vermiedenen Spaltung in verschiedene Zweige besonders gut als typisches Beispiel für den Nachweis des Vermögenszuwachses auf Grund von Kapitalanlagen.

Sehr beachtenswert ist aber vor allem der finanzielle Aufstieg der verschiedenen Zweige des Geschlechtes Schwend. Von den Urenkeln Berchtolds IV., der sich 1357 erst mit 1262 Pfund ausweist, haben sich gleich alle drei Brüder zu den obersten Stufen emporgearbeitet: Berchtold VII. auf 19 000 Pfund, Johannes IV. der Lange und Heinrich I. auf je 14 000 Pfund. Eine noch machtvollere Steigerung läßt sich von 1357—1467 im Parallelzweig von Ulrich I. bis zu seinem Urenkel Johannes III. von 2163 Pfund bis zu der damals überhaupt feststellbaren Höchstsumme von 22 800 Pfund nachweisen. Doch dürfte gerade in diesem Falle der Zuwachs auf den erheblichen Erbanteil seiner ersten Ehefrau, der Tochter der Gerbers und Bürgermeisters Jakob Glenter, zurückzuführen sein, der selber 22 150 Pfund besessen hatte.

Wie sich anderseits große Kinderzahlen auf eine zeitweise rückläufige Vermögensentwicklung auswirken können, geht aus dem Beispiel der Familie Rordorf hervor. Hartmann Rordorf hatte sich bis zum Jahre 1366 als Seidenhändler mit 8600 Pfund

⁴³⁾ Über die Kapitalanlagen stadtzürcherischer Familien orientieren die drei Familiengeschichten: Ernst Diener, Die Zürcher Familie Schwend, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1901; Walter von Meiß, Aus der Geschichte der Familie Meiß von Zürich, Zürcher Taschenbuch 1928 und 1929; Salomon Rordorf, Mitteilungen über das Rordorf-Geschlecht, Zürich 1920.

eines der größten stadtzürcherischen Vermögen angesammelt. Er hinterließ bei seinem Tode fünf Söhne, so daß sich das Erbe in eine Reihe kleinerer Teile auflöste. Erst der Enkel Peter hat bis zu seinem Tode 1451, vermutlich mit Hilfe der Mitgift und Erbanteile seiner vier Frauen, wieder 11 650 Pfund zusammengebracht, das sein einziger Sohn, der 1476 bei Grandson zum Ritter geschlagen wurde, bis 1467 noch auf 13 300 Pfund erhöhte.

Gerade die Vermögensstruktur der Stadtbevölkerung Zürichs um 1467, vor allem die Tatsache, daß die höchsten Vermögen samt und sonders von jenen Familien versteuert werden, die über ansehnlichen ländlichen Grundbesitz und Kapitalien auf Grundbesitz verfügen, deutet somit darauf hin, daß auch Sombarts These von der vermögensbildenden Grundrente einen richtigen Kern in sich birgt, wenn auch diese Verhältnisse in vielen Fällen durch Vermögensteilungen unter die Nachkommen oder aber umgekehrt durch Heirat mit reichen Kaufmannstöchtern wieder verwischt werden.

So gipfeln meine Untersuchungen letzten Endes in einem Brückenschlag zwischen den Theorien der beiden großen Forscher Sombart und Strieder. Zürich bestätigt als mittelalterliche Handels- und Gewerbestadt die Richtigkeit der Auffassung Strieders. Zürich stützt als Zentrum von Familien, die ihr Vermögen in Grund und Boden angelegt haben, aber auch die These Sombarts. Beide zusammen ergeben die Fundamentaltatsache, daß die Wurzeln der mittelalterlichen Vermögensbildung sowohl im Ertrag der menschlichen Arbeit als im Gewinn von Anlagewerten verankert sein können.
